

Fachausstellung



35. Deutscher Vertriebs- und Verkaufsleiter Kongress

Der Jour Fixe des Vertriebs

29. und 30. März 2012
The Westin Grand München Arbellapark



Kontakt

thaliasophia | Tagungen + Kongresse + Events

Carola Kallis

Spörrberg 3 | Dettenhofen
86911 Dießen am Ammersee

c.kallis@thaliasophia.de | www.thaliasophia.de

Tel 0049 8807 9495 828

Fax 0049 8807 9495 830

DVS Kompetenz für
Vertrieb und Verkauf

Kongressprofil

Termin	Donnerstag, 29. und Freitag, 30. März 2012
Veranstaltungsprofil	Jahrestreffen der Vertriebs- und Verkaufsleiter im deutschsprachigen Raum seit 35 Jahren Branchenübergreifender zweitägiger Kongress mit Fachausstellung und Abendveranstaltung
Veranstaltungsort	The Westin Grand München Arabellapark Arabellastraße 6 81925 München
Inhalte des Kongressprogramms	Top-Aktuelles aus Vertrieb und Marketing
Kongressteilnehmer	ca. 400 Führungs- und Fachkräfte aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Vertrieb und Verkauf • Marketing und Unternehmenskommunikation • CRM und Handel
Kongressbegleitende Fachausstellung	<ul style="list-style-type: none"> • max. 20 Aussteller • im Ballsaalfoyer und im Kongresssaal • im Ausstellungsbereich finden der Begrüßungskaffee am Morgen, die Kaffeepausen am Vormittag und Nachmittag und der Empfang zur DVVK-Clubnight statt
Ausstellerkurzvorträge	<ul style="list-style-type: none"> • in der zweiten Hälfte der Mittagspause • im Raum Garmisch und Partenkirchen (jeweils 200qm) • Dauer: 20 Minuten
Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Kongressprospekt Bei einer Anmeldung bis zum 31. August 2011 werden die Logos der Aussteller im Prospekt abgedruckt (Gesamtauflage ca. 100.000, danach nur noch Teilbelegungen möglich) • Kongressdokumentation In die Tagungsunterlagen, die jeder Teilnehmer vor Ort erhält, werden die Unternehmensprofile (Format A4) der Aussteller aufgenommen • Website des Kongresses www.dvvk.de Ausstellerlogo mit Link zum Unternehmen • Pausenpräsentation während des Kongresses Abbildung aller Aussteller- und Sponsorenlogos auf der Großleinwand
Sponsoring	Wir beraten Sie gern über individuelle Möglichkeiten des Sponsorings. thaliasophia – Tagungen + Kongresse + Events Carola Kallis Tel. 0049 8807 9495 828 c.kallis@thaliasophia.de

Ausstelleranmeldung

thaliasophia | Tagungen + Kongresse + Events

Carola Kallis

Spörrberg 3 | 86911 Dießen am Ammersee | Tel 0049 8807 9495 828 | Fax 0049 8807 9495830

c.kallis@thaliasophia.de | www.thaliasophia.de | www.dvbk.de

Wir buchen für die Ausstellung zum 35. Deutschen Vertriebs- und Verkaufsleiter Kongress am 29. und 30. März 2012 in München:

- die Präsentationsfläche Nr. ____ zum Preis von € 3.950,00 zzgl. MwSt. | Stände 1 - 7 und 13 - 15 (falls nicht mehr verfügbar, Nr. ____)
- die Präsentationsfläche Nr. ____ zum Preis von € 3.650,00 zzgl. MwSt. | Stände 8 bis 12 (falls nicht mehr verfügbar, Nr. ____)
- die Präsentationsfläche Nr. ____ zum Preis von € 3.250,00 zzgl. MwSt. | Stände K1 bis K4 (falls nicht mehr verfügbar, Nr. ____)
 - plus Unteraussteller zum Preis von € 800,00 zzgl. MwSt.
 - plus Kurzvortrag zum Preis von € 800,00 zzgl. MwSt. (während der Mittagspause in separaten Räumen)

Die Standgebühr beinhaltet:

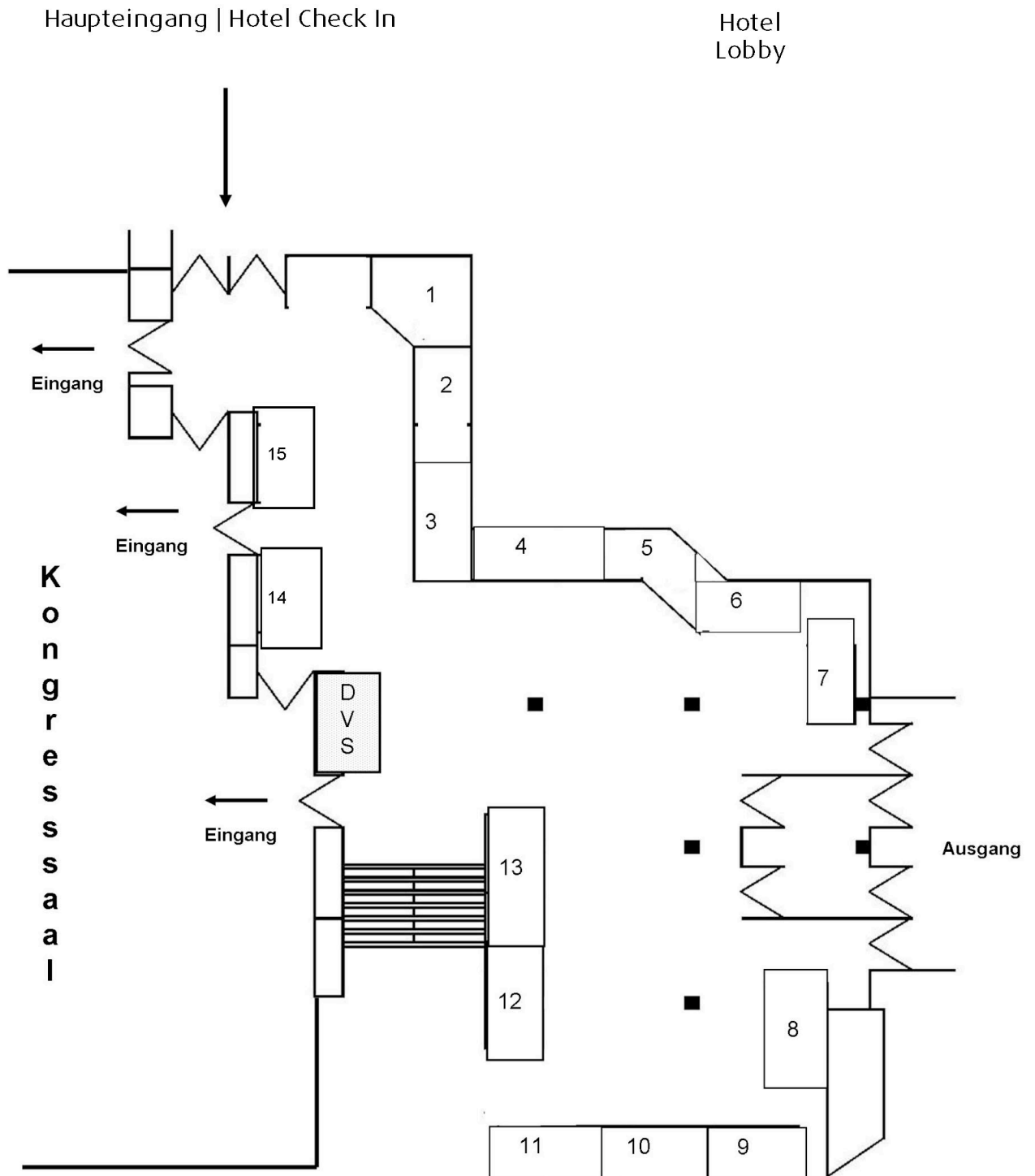
- mind. 6 m² Ausstellungsfläche
- Konferenztische und Stühle, 230 V Stromanschluss inkl. Verbrauch
- 1 Kongressticket (Standbetreuung), inkl. Kongressbesuch, Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Pausengetränke und Teilnahme am DVVK-Abendevent (Für weitere Teilnehmer gewähren wir gerne Sonderkonditionen, sprechen Sie uns an.)
- Eintrag im Kongressprogramm (Auflage ca. 100.000 Stück) bei Anmeldung bis **14.10.2011**
- Ausstellereintrag im Ausstellerverzeichnis unter www.dvbk.de und Verlinkung des Unternehmenslogos mit der Unternehmenswebsite. Die Datei wird thaliasophia als jpg- oder .gif-Datei zur Verfügung gestellt.
- Abdruck des Firmenprofils in den Kongressunterlagen
- Aufnahme des Firmenlogos in der PowerPoint-Präsentation, die während der Pausen auf der Großleinwand im Kongresssaal läuft
- Reinigungspauschale

- 2. Standbetreuer: € 845,00 zzgl. MwSt. | 50 % Rabatt auf die Teilnehmergebühr
- Wir interessieren uns für eine kostenpflichtige Beilage | in der Kongresstasche oder in dem Tagungsband.
- Wir wünschen Beratung über Möglichkeiten des Sponsorings.

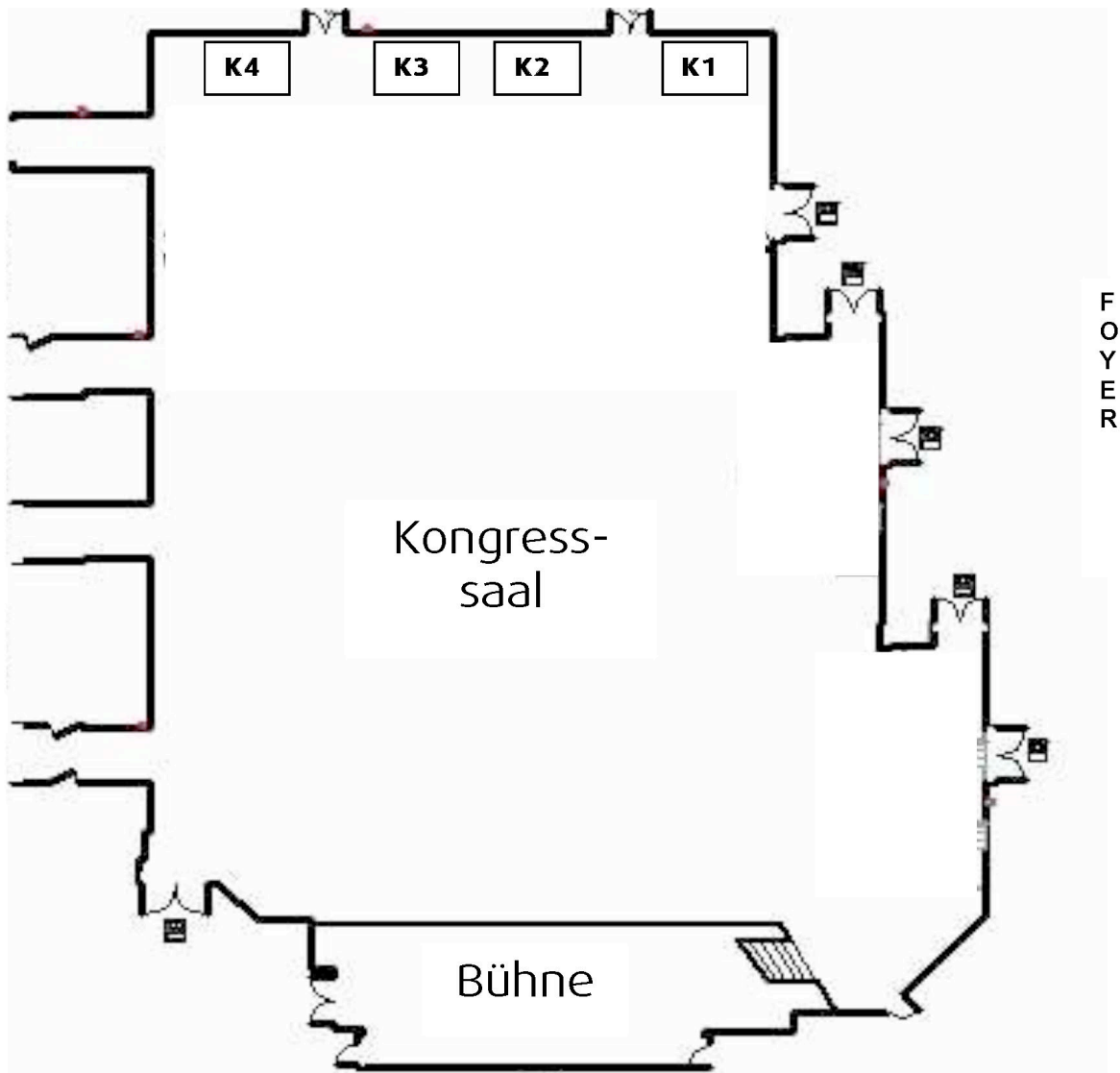
Angaben für das Ausstellerverzeichnis:

Firma	Ansprechpartner
Straße	Position Funktion
PLZ, Ort	Telefon Telefax
www	E-Mail
Rechnungsanschrift (nur falls abweichend)	Mobil
Ort Datum	Firmenstempel und Unterschrift

Ausstellungsfläche | Ballsaalfoyer



Ausstellungsfläche | Ballsaal



Ausstellungsbedingungen

Haufe Akademie GmbH & Co. KG
DVS-Deutsche Verkaufsleiter-Schule
Lörracher Str. 9
79115 Freiburg

DVVK 2012

1. Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist im aktuellen Programm ausgewiesen.

2. Veranstalter

Haufe Akademie GmbH & Co. KG
Im Auftrag der DVS-Deutsche Verkaufsleiter-Schule GmbH
Lörracher Str. 9
79115 Freiburg

3. Anlieferung/Auf- und Abbau

a) Anlieferung:
Angelieferte Waren und Güter können im vereinbarten Zeitrahmen angeliefert werden und müssen deutlich mit Firmennamen, Standnummer und dem Namen der Veranstaltung beschriftet sein.

b) Aufbau:
Der Aufbau findet am Vortag der Veranstaltung ab 12:00 Uhr statt, es sei denn, es wird ausdrücklich ein früherer oder späterer Zeitpunkt vereinbart.

c) Abbau:
Der Abbau muss in jedem Fall am letzten Tag der Veranstaltung abgeschlossen werden. Es gelten hierfür die vereinbarten Uhrzeiten. Auf den Standflächen kann nichts zurückgelassen werden. Zeitliche Verlängerungen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter.

4. Firmenkurzvorträge

Bei Veranstaltungen mit Firmen-Workshops stehen vor Ort separate Räume mit Leinwand und Beamer zur Verfügung. Zusätzliche Technik kann jederzeit gegen Berechnung geordert werden. Die Planung der zeitlichen Abfolge der Workshops erfolgt je nach Buchungseingang und Thematik. Platzierungswünsche werden soweit als möglich berücksichtigt.

5. Anzeigen/Beilagen Kongressprogramm

Anzeigen- und Beilagenaufträge werden vom Veranstalter nur schriftlich entgegengenommen. Agenturprovisionen werden grundsätzlich nicht gewährt.

6. Standbetreuung/Teilnehmer

Jeder Aussteller erhält für die Firmenmitarbeiter erforderliche Ausstellerausweise=Teilnehmerschilder. Sie liegen ab Veranstaltungsbeginn am Tagungsbüro bereit. Die Standbetreuer/Firmenteilnehmer sind auf einem gesonderten Formular dem Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit allen Daten zu übermitteln. Die Ausweise sind nicht auf Kunden oder Kollegen übertragbar. Die Standgebühr beinhaltet ein Kongressticket für die Teilnahme einer Person für Standbetreuung und Kongressbesuch. Für weitere Personen gewährt der Veranstalter nach Absprache Sonderkonditionen.

7. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Ausstellung sind neben diesen „Bedingungen“ die organisatorischen (z.B. Ausstellereinformationen), ggf. technischen (z.B. Bestellunterlagen für Serviceleistungen) und die übrigen Bestimmungen, wie Teilnehmerhinweise, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

8. Vertragsabschluss

Die Bestellung einer Standfläche erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Vordrucks „Anmeldung“. Der Aussteller kann seine Wünsche bezüglich der Standnummer äußern. Mit der Standflächenbestätigung durch den Veranstalter kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Standflächenbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standflächenbestätigung zustande, es sei denn, der Aussteller widerspricht binnen zwei Wochen schriftlich.

9. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Über die Zulassung zur Ausstellung entscheidet der Veranstalter. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung genau zu bezeichnen. Die ausgestellten Geräte müssen den in Deutschland geltenden Bedingungen entsprechen. Lärm- oder geruchsbelastende Ausstellungsgüter sind zur Ausstellung nicht zugelassen.

10. Mietpreis für Standflächen

Berechnet wird die Standfläche gemäß Vertrag oder die tatsächlich belegte Standfläche, falls diese die vertragliche Standfläche überschreitet. Die Standart (Reihen-, Eck-, Kopf- oder Blockstand) ist abhängig von der Aufplanung. Wünsche werden nach Möglichkeit beachtet; es besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

Die Mietweise Überlassung der Standfläche (in der Regel 3x2 m) während des Auf- und Abbaus sowie für die Dauer der Veranstaltung. Konferenztische, Stühle, (Hallenmobiliar) und Stromanschluss können je nach Bedarf kostenlos geordert werden, bzw. sind im Ausstellungspreis enthalten.

Außerdem die allgemeine Beleuchtung der Ausstellungsräume, die allgemeine Reinigung der Verkehrsflächen und die Beseitigung des Restabfalls.

Weitere Leistungen, ISDN-Anschlüsse, etc. können gegen Entgelt mit dem entsprechenden Formblatt separat bestellt werden.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

11. Standgestaltung

Das sichtbare Lagern von Transportverpackungen und Kartons an und hinter den Ständen ist nicht erlaubt.

Fußboden, Wände, Säulen, Türen und Fenster sowie sonstige Einrichtungen oder Einbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Installations- und Feuerschutzeinrichtungen einschließlich Fluchtwege, die u.U. Teil der Standfläche sind, müssen jederzeit zugänglich und benutzbar sein.

Bodenbeläge dürfen nur mit Doppelklebeband, auf Holzfußboden nur auf zunächst vorgeklebtem Kreppband, befestigt werden.

12. Zahlungsbedingungen

Die von dem Veranstalter berechneten Beträge sind ohne Abzug zu den auf den Rechnungen mitgeteilten Terminen und vor Veranstaltungsbeginn zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei zu entrichten. Alle Preise verstehen sich zzgl. der ges. Mehrwertsteuer.

13. Rücktritt

Die Stornierung eines reservierten Ausstellungsstandes ist bis zum

- 31. Januar 2012 kostenfrei möglich, falls das Unternehmenslogo nicht im Vorprogramm abgedruckt wird.

Nach den genannten Terminen ist die volle Gebühr zu entrichten, es sei denn, der Stand kann weitervermietet werden; in diesem Fall ist nur eine Stornogebühr von 200 EUR zu bezahlen. Stornierungen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen.

14. Reklamation

Reklamationen sind während der Veranstaltung zu melden, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen. Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort ist München, Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

15. Bewachung/Haftung/Versicherung

Von Veranstalterseite kann keine Haftung übernommen werden. Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen.

Dem Aussteller wird nahe gelegt, für die ausreichende Beaufsichtigung des Standes zu sorgen. Insbesondere zur Nachtzeit müssen wertvolle Gegenstände unter Verschluss genommen werden.

16. Internetanschluss

Ein Internetanschluss kann direkt beim Veranstalter geordert werden.

17. Elektroinstallation

Pro Ausstellungsstand steht kostenlos ein 220-Volt Anschluss zur Verfügung inkl. 3fach-Steckdose zur Verfügung. Weitere Anschlüsse können mit dem entsprechenden Formular bestellt werden und werden separat berechnet.

18. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung räumlich, örtlich und/oder zeitlich zu verlegen, die Dauer sowie den Inhalt zu verändern oder - falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Auffassung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern - die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht zum Rücktritt vom Mietvertrag.

Der Veranstalter hat in diesen Fällen die Aussteller unverzüglich zu unterrichten.

19. Ausstellerverzeichnis

Ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis liegt dem Tagungsband bei. Für Einträge im Kongressprogramm gelten besondere Bedingungen.

20. Bewirtung

Die gastronomische Versorgung innerhalb der Ausstellung obliegt allein dem Kongresshotel. Kundenbewirtung kann dort entsprechend geordert werden.

21. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Veranstaltungsgeländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller; sie muss täglich vor Öffnung der Veranstaltung beendet sein.

Der Veranstalter lässt die Gänge zwischen den Ständen täglich reinigen und führt die Endreinigung durch. Dies und die Beseitigung des Restabfalls ist durch die Standgebühr abgedeckt.

22. Unteraussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Unteraussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen werden nur nach einer offiziellen Kostenpflichtigen Vereinbarung zugelassen.

23. Werbung

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standflächen, nicht aber im weiteren Ausstellungsbereich bzw. in Vortragsräumen u.a. verteilt werden.

Optische, sich bewegende oder akustische Werbemittel sind nur erlaubt, sofern sie den Standnachbarn nicht belästigen und die Veranstaltung nicht stören. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Änderung verlangen. Sollte der Aussteller diese nicht entsprechend durchführen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, ihn von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

24. Fotografieren, Bild- und Tonaufzeichnungen

Lediglich der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Bild- und Tonaufzeichnungen vom gesamten Kongress- und Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwände dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die von den Medien mit Zustimmung des Veranstalters direkt angefertigt werden.

25. Feuerschutz und Hausrecht

Feuerschutzgeräte und Notausgänge und deren Hinweisschilder dürfen nicht entfernt, aufgehängt oder gestellt werden. Für die Ausstattung des Standes darf nur schwer entflammables Material verwendet werden. Ansonsten unterwirft sich der Aussteller während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters.

26. Sonstige Vereinbarungen

Nicht schriftlich festgelegte Vereinbarungen, die von diesen Ausstellungsbedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit.

Sollte ein Teil der Ausstellungsvereinbarung nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit der ursprünglichen Vereinbarung davon nicht berührt. Anstelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was dem in dieser Weise am nächsten kommt und/oder was die Vertragspartner vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt auch für den Fall, dass die Vereinbarung eine Lücke aufweisen sollte.